



Spreitenbach

STROMPRODUKTE 2022

Die Produkte-Übersicht Strom fasst die Energie- und Netznutzungspreise der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach zusammen. Die darin publizierten Preise sind vom Gemeinderat genehmigt worden und bilden die Basis für die Verrechnung.





Inhalt

Allgemein	3
Stromqualität	3
Generelle Informationen	3
Verrechnung	3
Informationen Gewerbe / Industrie.....	4
Grundlagen und Anwendung	4
Messeinrichtung und Messwerte.....	4
Leistungserfassung	4
Blindenergiepreise	4
Haushalt KN (Basiskundengruppe)	5
Gewerbe und Industrie Niederspannung GN	6
Industrie Mittelspannung (MS) GHT	7
Baustrom BT.....	8
Rücklieferung RL	9
Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen	10
Fazit Tarife	11
Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise	11
Gleichbleibende Netznutzungspreise sowie Abgaben.....	11



Allgemein

Stromqualität

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach liefert generell Strom, produziert aus 100 % Wasserenergie als Standardprodukt. Weiter wird als Alternative ein Strom-Mix aus 80 % Wasser- und 20 % Sonnenenergie angeboten. Bei Interesse am Strom-Mix wenden Sie sich bitte per Mail an die Gemeindewerke => gemeindewerke@spreitenbach.ch.

Produkt 100% Wasserstrom



Stromprodukt Wasser

Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom



Stromprodukt Wasser und Sonne

Generelle Informationen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden. Sie ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Nebst diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund rechtlicher bzw. politischer Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben, behält sich die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt im Dezember des Bezugsjahres. Die Verrechnung des jährlichen Energiebezuges erfolgt aufgrund der Normal- und Schwachlast-Jahresbezüge Anfang Januar des Folgejahres.

Es werden drei Teilrechnungen (Akonto ohne Ablesung), jeweils Anfang April, Juli und Oktober, ausgestellt. Für alle Kunden mit neuen SmartMeter-Zählern werden vierteljährlich definitive Abrechnungen erstellt.



Informationen Gewerbe / Industrie

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (NE7) oder Mittelspannung (NE5b), nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003).

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats unter Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Das heisst, die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. (Leistungsfaktor $\cos \phi \geq 0.92$)



Haushalt KN (Basiskundengruppe)



Spreitenbach

2022 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

KN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Energie	Hochtarif	Niedertarif
Produkt 100% Wasserstrom	7.95 Rp./kWh	5.95 Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00 Rp./kWh	+2.00 Rp./kWh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	3.00 Fr./Monat	

Netz	Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	4.70 Rp./kWh	3.20 Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20 Rp./kVarh	3.20 Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	6.50 Fr./Monat	
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	0.00 Fr./kW	0.00 Fr./kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.16 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif	Niedertarif
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73 Rp./kWh	0.73 Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung KN gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug < 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand auf Netz und Energie erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 Fr. verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechts-verhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2021

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Gewerbe und Industrie Niederspannung GN



Spreitenbach

2022 PREISBLATT NIEDERSpannung

GN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Energie	Hochtarif	Niedertarif
Produkt 100% Wasserstrom	7.95 Rp./kWh	5.95 Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00 Rp./kWh	+2.00 Rp./kWh
Monatlicher Grundpreis	0.00 Fr./Monat	

Netz	Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	4.40 Rp./kWh	3.00 Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20 Rp./kVarh	3.20 Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	80.00 Fr./Monat	
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	4.00 CHF/kW	4.00 CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.16 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif	Niedertarif
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73 Rp./kWh	0.73 Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung GN gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug > 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrech-nungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirk-energiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand auf Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechts-verhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2021

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Industrie Mittelspannung (MS) GHT



Spreitenbach

2022 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

GHT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Energie	Hochtarif	Niedertarif
Produkt 100% Wasserstrom	7.65 Rp./kWh	5.65 Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00 Rp./kWh	+2.00 Rp./kWh
Monatlicher Grundpreis	0.00 Fr./Monat	

Netz	Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	2.80 Rp./kWh	2.10 Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20 Rp./kVarh	3.20 Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	120.00 Fr./Monat	
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	3.00 CHF/kW	3.00 CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.16 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif	Niedertarif
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73 Rp./kWh	0.73 Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz (16 kV) mit einem jährlichen Energiebezug > 100'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand auf Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und sind innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2021

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Baustrom BT



Spreitenbach

2022 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

BT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasser HKN	9.85	Rp./kWh	9.85	Rp./kWh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	0.00 Fr./Monat			

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	12.70	Rp./kWh	12.70	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	3.00 Fr./Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	7.00	Fr./kW	7.00	Fr./kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.16	Rp./kWh	0.16	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung BT gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) für Baustrom und temporäre Anlagen; Messung in Niederspannung 400/230V.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand auf Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 Fr. verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechts-verhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2021

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Rücklieferung RL



Spreitenbach

2022 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

RL-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember

Energie	Hochtarif	Niedertarif
Rücklieferung Energieerzeugungsanlagen	6.50 Rp./kWh	6.50 Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Rücklieferung RL gilt für die Rücklieferung elektrische Energie (Überschussenergie) aus eigenen Energieerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der EVS. Massgebend für die Rücklieferung ist Art. 15 EnG.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die Erfassung vom HKN.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Abrechnung

Die Gutschrift erfolgt periorisch mit der Rechnungsstellung EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif übrige Zeiten

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.
Bei Anlagen <30 kVA ist eine Lastgangmessung vorzusehen.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2021

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach
Zentrumsstrasse 11
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 85 90
Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch
gemeindewerke@spreitenbach.ch



Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

Tarife und Preise 2022

Gültig ab 1. Januar 2022



Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

Strom Tarifansätze

Montagen

	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Elektrozähler	CHF 102.15	CHF 110.00
Rundsteuerempfänger ohne Zählermontage	CHF 55.70	CHF 60.00
Baustromanschluss bis 80A	CHF 116.05	CHF 125.00
Baustromanschluss bis 100A (ohne Miete NIV Übergabeverteiler)	CHF 185.70	CHF 200.00
Baustromanschluss >100A	nach Aufwand	

Mieten

Baustromanschluss bis 100A (NIV Übergabeverteiler pro Monat)	CHF 46.45	CHF 50.00
Sonstige Mieten für Baustromanschluss >100A	nach Aufwand	

Demontagen

Zähler & Rundsteuerempfänger	CHF 37.50	CHF 40.00
------------------------------	-----------	-----------

Programmierungen

Rundsteuerempfänger umprogrammieren	CHF 78.90	CHF 85.00
-------------------------------------	-----------	-----------

Inbetriebnahmen

Einmalige Inbetriebnahme ZFA	nach Aufwand	
------------------------------	--------------	--

Arbeitsbeschreibung

Die Baustromanschluss bis 100A NIV Übergabeverteiler werden nahe dem Netz- Anschlusspunkt, beispielsweise neben einer Verteilkabine installiert. Die notwendige Kabelführung zum Bau- / Installationsplatz sowie die Installation von Verteilkästen mit Steckdosen sind durch den Besteller auszuführen.

Eingerechnete Leistungen

Die Preise enthalten sämtliche Aufwendungen für die De- und Montagearbeiten der Baustromverteiler inkl. Zähler, Funktionskontrolle und Plombierung. Bearbeitung von Anschlussgesuchen, Installation- und Fertigstellungsanzeigen sowie Sicherheitsnachweise im Zusammenhang mit dem provisorischen Anschluss. Rapportierung, Erfassung der Anlagedaten in der EDV Kundendatei.

Zusätzliche Bedingungen

Nicht in diesen Preisen inbegriffen sind die Energie- und Netznutzungskosten. Kann der provisorische Anschluss nicht mit den vorhandenen Anschlusskästen gelöst werden oder ist der Aufwand für Besprechungen und Abklärungen unüblich hoch, werden die Kosten nach Aufwand verrechnet. Die Entscheidung, welche Verrechnungsart angewendet wird liegt allein bei der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach.

Gemeindewerk Spreitenbach Zentrumstrasse 11, 8957 Spreitenbach Tel: 056/418 86 10



Fazit Tarife

Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise

Die Erhöhung der Energiepreise ist durch leicht höhere Gestehungskosten für die Energiebeschaffung und durch Anpassung regulatorischer Vorgaben begründet. So steigt der Kostenanteil für die elektrische Energie bei einem Vierpersonen-Musterhaushalt lediglich um 0.58 Prozent. Die gesetzlichen Abgaben bleiben unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Gleichbleibende Netznutzungspreise sowie Abgaben

Die Netznutzungspreise bleiben für das Jahr 2022 unverändert. Dies obwohl die von der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach unbeeinflussbaren Kosten des vorgelagerten Netzes der AEW Energie AG um über 1.4 Prozent ansteigen. Aufgrund von Optimierungsmassnahmen können diese gestiegenen Kosten auf dem vorgelagerten Netz aufgefangen und die Netznutzungspreise stabil gehalten werden. Der Netzzuschlag für Strom, berechnet mit 2.30 Rappen pro Kilowattstunde, und die Systemdienstleistungen der Swissgrid von 0.16 Rappen pro Kilowattstunde bleiben im Jahr 2022 unverändert.